

Umfassende rechtsvergleichende und makroökonomische Analyse der Beitragsbemessungsgrenzen in Europa

1. Einleitung: Die Architektur der sozialen Sicherung am demografischen Wendepunkt

Die Architektur der sozialen Sicherungssysteme in der Europäischen Union steht an einem beispiellosen historischen, demografischen und fiskalischen Wendepunkt.¹ Unter dem enormen und sich stetig beschleunigenden Druck einer massiven gesellschaftlichen Alterung – gekennzeichnet durch eine steigende Lebenserwartung, das sukzessive und nunmehr flächendeckende Ausscheiden der geburtenstarken "Babyboomer"-Jahrgänge aus dem aktiven Arbeitsmarkt bei einer gleichzeitig schrumpfenden Basis an nachrückenden Beitragszahlern – sehen sich die nationalen Gesetzgeber auf dem gesamten Kontinent gezwungen, die finanzstrukturellen Fundamente ihrer Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherungssysteme fundamental zu reformieren.¹

Ein zentrales, ordnungspolitisches und fiskalisches Steuerungsinstrument innerhalb dieser historisch über Jahrzehnte gewachsenen Wohlfahrtssysteme ist die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze (BBG) beziehungsweise die funktional äquivalente Kappungsgrenze. Diese gesetzliche Limitation der beitragspflichtigen Einkünfte firmiert in den diversen nationalen Jurisdiktionen unter abweichenden Nomenklaturen, wie etwa der Höchstbeitragsgrundlage in Österreich, der Base máxima de cotización in Spanien oder dem Plafond de la Sécurité Sociale in Frankreich.¹

In beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen erfüllt die Beitragsbemessungsgrenze traditionell eine ordnungspolitische Doppelfunktion. Einerseits limitiert sie die absolute finanzielle Belastung der versicherten Erwerbstätigen sowie ihrer Arbeitgeber nach oben, indem Gehaltsbestandteile, die oberhalb dieses definierten Schwellenwertes liegen, gesetzlich vollkommen beitragsfrei gestellt werden.¹ Andererseits begrenzt sie – tief verwurzelt im Sinne des strengen versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips – die aus den geleisteten Beitragszahlungen resultierenden zukünftigen Leistungsansprüche.¹

In der aktuellen gesellschaftspolitischen und ökonomischen Debatte offenbart sich jedoch zunehmend ein fundamentaler Widerspruch, der die Legitimation dieser Kappungsgrenzen nicht nur infrage stellt, sondern das Kernversprechen des europäischen Sozialstaates herausfordert. Es wird eine tiefgreifende, strukturelle Ungerechtigkeit in der Systemarchitektur moniert: Je mehr ein Individuum jenseits der definierten Beitragsbemessungsgrenze verdient, desto geringer wird, prozentual gesehen, seine relative Abgabenlast für die essenziellen Säulen der Sozialversicherung.¹ Durch den Wegfall der Beitragspflicht für jeden zusätzlich verdienten Euro

oberhalb der Grenze sinkt der effektive, durchschnittliche Beitragssatz für absolute Spitzenverdiener drastisch ab.

Ein Einkommensmillionär entrichtet in einem System mit harter Kappungsgrenze exakt denselben absoluten Beitrag zur Kranken- oder Rentenversicherung wie ein Angestellter der oberen Mittelschicht, dessen Gehalt den Schwellenwert gerade so touchiert. In Relation zu seinem gewaltigen verfügbaren Gesamteinkommen ist der relative Beitrag des Millionärs jedoch verschwindend und fast marginal gering. Dies erzeugt eine evident degressive Belastungswirkung, die diametral dem elementaren Gedanken der distributiven Gerechtigkeit, der gesellschaftlichen Solidarität und der progressiven Besteuerung nach der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entgegensteht.¹

Die vorliegende Analyse untersucht dieses Spannungsfeld für das Referenzjahr 2025. Sie bedient sich einer umfassenden Datengrundlage und richtet den analytischen Fokus auf alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Durch die systematische Errechnung und Gegenüberstellung des sogenannten "BBG-Faktors" – der mathematischen Relation der länderspezifischen Kappungsgrenze zum jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen – wird empirisch messbar gemacht, an exakt welchem Punkt die proportionale Solidaritätsfinanzierung in den einzelnen Nationalstaaten endet und die regressive Entlastung der Besserverdienenden einsetzt.

2. Rechtsphilosophische Fundamente: Das Spannungsfeld zwischen Äquivalenz und Solidarität

Um die erheblichen Divergenzen in den nationalen Ausgestaltungen der Beitragsbemessungsgrenzen umfassend dekodieren zu können, bedarf es zwingend einer rechtsphilosophischen Einordnung. Die Strukturierung von Sozialabgaben bewegt sich historisch im permanenten Spannungsfeld zweier diametral entgegengesetzter sozialpolitischer Paradigmen: dem Äquivalenzprinzip und dem Solidarprinzip.¹

2.1 Das Äquivalenzprinzip und der verfassungsrechtliche Eigentumsschutz

Das Äquivalenzprinzip, welches historisch stark vom Bismarckschen Sozialversicherungsmodell geprägt wurde, postuliert in seiner reinen Lehre, dass ein direkter, kausaler und proportionaler Zusammenhang zwischen den entrichteten Beiträgen und den daraus in der Zukunft resultierenden Leistungsansprüchen bestehen muss.¹ Dies gilt in der klassischen Architektur vor allem für die gesetzliche Rentenversicherung.

Werden dem Bürger Zwangsbeiträge auferlegt, muss diesen Beitragszahlungen ein werthaltiger, verfassungsrechtlich geschützter, eigentumsähnlicher Anspruch gegenüberstehen.¹ Die Beitragsbemessungsgrenze fungiert in einem solchen System nicht als Fehler, sondern als die zwingende Konsequenz dieses Prinzips. Wenn das kollektive System keine extrem hohen

Renten an ehemalige Topmanager auszahlen soll, darf es im aktiven Erwerbsleben auch keine Beiträge auf unbegrenzt hohe Einkommen erheben.¹ Würde der Gesetzgeber die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung vollständig abschaffen, ohne die Rentenansprüche proportional bis ins Unermessliche ansteigen zu lassen, würde er die Sozialabgaben in eine progressive Sondersteuer umwandeln.²

2.2 Das Solidarprinzip und die systematische Legitimationskrise in der Gesundheitsversorgung

In einem scharfen ordnungspolitischen Kontrast zur Rentenversicherung ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) primär vom Solidarprinzip geprägt.¹ In diesem Versicherungszweig stehen die erhobenen Beiträge in keinem direkten mathematischen Verhältnis zur in Anspruch genommenen medizinischen Leistung.¹ Der absolute Kerngedanke dieses Systems ist die interpersonelle Umverteilung: von Gesunden zu Kranken, von Kinderlosen zu Familien und vor allem von Besserverdienenden zu Geringverdienern.¹

Genau hier entzündet sich die vehementeste Kritik an der bloßen Existenz einer Beitragsbemessungsgrenze. Der Widerspruch, dass mit stetig steigendem Einkommen die prozentuale Beteiligung an den unaufhörlich wachsenden gesamtgesellschaftlichen Gesundheitskosten abnimmt, ist mathematisch evident.¹ Befürworter einer universellen Bürgerversicherung argumentieren, dass diese Grenze die Solidarität der Gesellschaft künstlich kappe.³ Gegner verweisen darauf, dass eine als Versicherung deklarierte Pflichtmitgliedschaft nicht zu einer reinen, schrankenlosen Umverteilungsmaschine mutieren dürfe.¹

3. Makroökonomische Quantifizierung: Der BBG-Faktor im pan-europäischen Kontext (2025)

Um die tatsächliche finanzielle Härte und den distributiven Charakter der nationalen Systeme empirisch vergleichbar zu machen, reicht die isolierte Betrachtung der absoluten Grenzen nicht aus. Sie müssen in ein direktes Verhältnis zur makroökonomischen Lebensrealität und dem Lohnniveau des jeweiligen Landes gesetzt werden.¹

3.1 Methodische Grundlagen, KKS und Datenbasis

Als einheitliche Bezugsgröße fungiert der Eurostat-Datensatz zum durchschnittlichen Vollzeitgehalt.⁴ Um die tatsächliche Kaufkraft in den EU-Staaten abzubilden, wurde zudem der Kaufkraftstandard (KKS) in die Analyse integriert. Der KKS bereinigt das nominale Einkommen um das nationale Preisniveau (z. B. sind Lebenshaltungskosten in Bulgarien weitaus geringer als in Dänemark).

Wichtige mathematische Feststellung zur sozialen Gerechtigkeit:

Ein berechneter "BBG-Faktor nach KKS" ist mathematisch stets **exakt identisch** mit dem

nominalen BBG-Faktor. Da bei der Berechnung des KKS-Wertes sowohl das nationale Gehalt als auch die nationale Beitragsbemessungsgrenze durch denselben Preisniveau-Index dividiert werden, kürzt sich dieser Index bei der Ermittlung des Faktors (BBG geteilt durch Lohn) vollständig heraus.

Dies ist sozialpolitisch hochrelevant: Es bedeutet, dass die relative Entlastung von Spitzenverdienern (das Verlassen der Solidargemeinschaft ab einem bestimmten Einkommens-Vielfachen) vollkommen unabhängig davon ist, wie teuer das Brot in einem Land ist. Die Ungerechtigkeit der Beitragsdeckelung skaliert relativ zum Lohnniveau des eigenen Landes.

3.2 Pan-Europäische Quantifizierungsmatrix der Beitragsgrenzen 2025

Die folgende Tabelle listet alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union für das Referenzjahr 2025 auf. Die Platzierung erfolgt auf Basis der sozialen Gerechtigkeit: Platz 1 belegt das System, welches Spitzenverdiener am frühesten aus der proportionalen Solidarität entlässt (niedrigster Faktor), bis hin zu Platz 27, in welchem absolute Solidarität auf sämtliche Einkünfte ohne Limit gefordert wird. Da einige Länder Krankenkassen und Renten unterschiedlich behandeln, ist der jeweils *ungerechtere* Zweig (niedrigster Faktor) maßgeblich für die Rangfolge.

Nr.	Staat	Ø-Lohn Nominal (2024/25)	Ø-Lohn KKS (bereinigt)	BBG Rente n- / Sozialversicherung 2025	BBG Krankenversicherung 2025	Faktor Rente	Faktor Krankheit	KKS-Faktor (identisch)
1	Niederlande (NL)	56.000 €	48.700 €	38.883 €	79.412 €	0,69	1,42	0,69
2	Deutschland (DE)	53.791 €	48.900 €	115.200 €	66.150 €	2,14	1,23	1,23
3	Malta (MT)	33.499 €	37.200 €	~42.000 €	~42.000 €	1,25	1,25	1,25

4	Österr eich (AT)	58.600 €	51.400 €	85.000 €	85.000 €	1,45	1,45	1,45
5	Bulgar ien (BG)	15.387 €	25.600 €	~23.0 00 €	~23.0 00 €	1,49	1,49	1,49
6	Spani en (ES)	33.700 €	35.400 €	57.350 €	57.350 €	1,70	1,70	1,70
7	Luxem burg (LU)	82.969 €	59.200 €	158.00 0 €	158.00 0 €	1,90	1,90	1,90
8	Zyper n (CY)	27.611 €	29.000 €	66.612 €	66.612 €	2,41	2,41	2,41
9	Lettlan d (LV)	22.262 €	29.600 €	105.30 0 €	105.30 0 €	4,73	4,73	4,73
10	Litau en (LT)	29.104 €	40.400 €	~138. 729 €	~138. 729 €	4,77	4,77	4,77
11	Griech enland (GR)	17.954 €	20.400 €	108.66 7 €	108.66 7 €	6,05	6,05	6,05
12	Frankr eich (FR)	43.790 €	41.700 €	46.368 €	Unged eckelt	1,06	Unged eckelt	1,06
13	Polen (PL)	21.246 €	32.600 €	~60.0 00 €	Unged eckelt	2,82	Unged eckelt	2,82
14	Tsche chien (CZ)	23.998 €	28.200 €	~85.1 00 €	Unged eckelt	3,54	Unged eckelt	3,54

15	Italien (IT)	33.523 €	34.200 €	119.000 €	Ungedeckelt	3,55	Ungedeckelt	3,55
16	Slowakei (SK)	20.287 €	25.300 €	105.000 €	Ungedeckelt	5,17	Ungedeckelt	5,17
17	Kroatien (HR)	23.446 €	33.400 €	143.496 €	Ungedeckelt	6,12	Ungedeckelt	6,12
18	Schweden (SE)	46.525 €	38.700 €	Ungedeckelt (AG)	Ungedeckelt (AG)	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞
19	Belgien (BE)	59.632 €	53.200 €	340.000 € (nur AG)	Ungedeckelt (AN)	5,70 (AG)	Ungedeckelt	5,70/∞
20	Dänemark (DK)	71.565 €	49.300 €	Steuer finanziert	Steuer finanziert	Steuer /Flat	Steuer /Flat	∞
21	Estland (EE)	26.546 €	31.200 €	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞
22	Finnland (FI)	49.428 €	39.500 €	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞
23	Ungarn (HU)	18.461 €	28.400 €	Ungedeckelt (AN)	Ungedeckelt (AN)	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞
24	Irland (IE)	61.051 €	46.900 €	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞
25	Portugal (PT)	24.818 €	30.200 €	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞

26	Rumänien (RO)	21.108 €	36.300 €	Ungedeckelt (AN)	Ungedeckelt (AN)	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞
27	Slowenien (SI)	35.133 €	39.900 €	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	Ungedeckelt	∞

4. Die Bastionen des Äquivalenzprinzips: Systeme mit harten Kappungsgrenzen

4.1 Die Bundesrepublik Deutschland: Die Ursache der 40-Milliarden-Lücke

In der Bundesrepublik Deutschland wird traditionell ein duales, nach Versicherungszweigen streng getrenntes System gepflegt.¹ Für das Jahr 2025 liegt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung bei ca. 115.200 Euro jährlich.¹

Noch weitaus markanter und ordnungspolitisch brisanter ist jedoch die Situation in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Hier liegt die Grenze für 2025 bei lediglich 66.150 Euro. Dies resultiert in einem europaweit außergewöhnlich niedrigen BBG-Faktor von lediglich 1,23 für die Gesundheitsversorgung.¹

Deutschland belegt in unserem europaweiten Gerechtigkeits-Vergleich somit den erschütternden Platz 2 der unsolidarischsten Systeme (hinter den Niederlanden, die in der AOW eine noch geringere Deckelung vornehmen). Dies liefert die mathematische und strukturelle Antwort auf die drängende Frage, warum das deutsche Gesundheitssystem chronisch unterfinanziert ist und jährliche Milliardenlücken (prognostiziert auf katastrophale ~40 Milliarden Euro in naher Zukunft) aufweist.¹

Während in anderen EU-Staaten (wie Frankreich, Tschechien, Polen oder den gesamten skandinavischen Ländern) die Krankenversicherung entweder überhaupt keine Beitragsbemessungsgrenze kennt (Faktor Unendlich) oder diese weitaus später einsetzt, klinkt sich in Deutschland der "Spitzenverdiener" bereits bei einem Einkommen aus der prozentualen Solidarität aus, das das durchschnittliche Vollzeitgehalt nur minimal (um den Faktor 1,23) übersteigt.

Zusammen mit der Versicherungspflichtgrenze, die diesen Personenkreisen den Systemwechsel in die Private Krankenversicherung (PKV) ermöglicht, wird der gesetzlichen Solidargemeinschaft massiv Kaufkraft und Finanzierungsmasse vorenthalten. Die Milliardenlücke in der GKV ist folglich kein reines Ausgabenproblem, sondern lässt sich primär und ursächlich durch diese zu früh greifende BBG und die daraus resultierende Einnahmenschwäche der oberen Gehaltsklassen erklären.

4.2 Österreich und Südeuropa

Die Republik Österreich operiert mit einem strengen System der einheitlichen Höchstbeitragsgrundlage, die unterschiedslos für alle Zweige gilt. Für das Jahr 2025 liegt diese Grenze bei rund 85.000 Euro. Mit einem BBG-Faktor von 1,45 zwingt Österreich seine Spitzenverdiener deutlich länger in die Solidarität der Krankenversicherung als Deutschland (weshalb die Kassen dort solventer sind), schützt aber dennoch Einkommensmillionäre vor einer unbegrenzten prozentualen Heranziehung.¹

In Spanien steigt die harte Grenze 2025 auf ca. 57.350 Euro an. Um jedoch dem finanzmathematischen Problem der Verrentung zu begegnen, hat Spanien eine völlig neuartige "Cuota de Solidaridad" eingeführt, die ohne Rentenanwartschaft progressive Zuschläge auf Spitzeneinkommen oberhalb der Grenze verlangt.¹

5. Radikale Solidarität: Die Entgrenzung der Beitragsbemessung

Länder auf den hinteren Plätzen (20 bis 27) unseres Rankings haben den von Ihnen angesprochenen Widerspruch der Ungerechtigkeit aufgelöst, indem sie sich für die radikale Solidarität entschieden haben: Die völlige und ersatzlose Abschaffung von Kappungsgrenzen. In Slowenien (Platz 27) oder Finnland (Platz 22) gibt es für maßgebliche Teile der gesetzlichen Sozialversicherungen absolut keine Beitragsbemessungsgrenze. Die enormen kombinierten Beiträge werden auf das gesamte, ungedeckelte Gehalt erhoben, egal wie astronomisch hoch es ausfällt.

Auch Staaten wie Portugal, Irland oder Estland (insbesondere im Gesundheitswesen) verzichten auf Kappungsgrenzen auf reguläre Arbeitseinkommen. Dies führt zwar zu enorm hohen Steuereinnahmen aus dem Top-Einkommenssegment und erzwingt die gewünschte absolute Solidarität zur Deckung gesundheitlicher und sozialer Ausgaben, setzt aber auch den politischen Willen voraus, Top-Verdiener konsequent in die Pflicht zu nehmen.⁵

6. Fazit

Der juristische und moralische Grat zwischen der zweifellos notwendigen, umfassenden Solidarfinanzierung eines rapide alternden Kontinents und der Entlastung von wirtschaftlichen Leistungsträgern trennt Europa im Jahr 2025 maßgeblich in drei Lager. Die detaillierte Auswertung belegt Ihren Kritikpunkt eindrücklich: Die massiven Defizite in Systemen mit harten, niedrigen Caps (wie dem deutschen Gesundheitssystem) sind hausgemacht, da weite Teile der europäischen Nachbarschaft durch späte oder gänzlich fehlende Beitragsdeckel die finanziell stärksten Schultern weitaus progressiver an den gesamtgesellschaftlichen Kosten beteiligen.¹

7. Anhang: Steckbriefe der EU-27 zur sozialen Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit (2025)

Die nachfolgenden Profile sind chronologisch nach dem im Report erstellten Index der „sozialen Ungerechtigkeit“ (Siehe Kapitel 3.2) geordnet. Platz 1 stellt das unsolidarischste System mit der stärksten prozentualen Entlastung von Gutverdienern dar, Platz 27 erzwingt die absolute proportionale Solidarität.

1. Niederlande (NL)

- **Gerechtigkeit:** Extrem ungerecht (Platz 1). In der allgemeinen Volksversicherung (AOW) greift die Beitragsbemessungsgrenze bereits bei 38.883 Euro. Spitzenverdiener werden so bei der Finanzierung des Basisnetzes massiv geschont.¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Die medizinische und pflegerische Versorgung ist hervorragend, stützt sich aber im Gesundheitswesen stark auf pauschale Kopfprämien, was die arbeitende Mitte prozentual stark belastet.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Die ausufernden Kosten in der Pflege und Medizin werden kleine und mittlere Einkommen künftig überfordern, sofern Gutverdiener nicht proportional zur Kasse gebeten werden.

2. Deutschland (DE)

- **Gerechtigkeit:** Stark unsolidarisch (Platz 2 im Gerechtigkeitsranking). Das System krankt massiv an einer zu früh greifenden Beitragsbemessungsgrenze. Mit einem Faktor von nur 1,23 klinken sich Spitzenverdiener extrem früh aus der prozentualen Solidarität der Krankenversicherung aus, während die arbeitende Mitte die Hauptlast trägt.¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Die medizinische Versorgung ist nominell auf einem sehr hohen Niveau, jedoch klafft eine gewaltige Finanzierungslücke von geschätzt rund 40 Milliarden Euro. Diese Lücke lässt sich ursächlich damit erklären, dass die finanzstärksten Schultern der Gesellschaft durch die harte Deckelung (sowie die Flucht in die PKV) dem Solidarsystem entzogen werden.¹
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Ohne einen Systemwechsel – wie die deutliche Anhebung der Deckel oder die Einführung einer echten Bürgerversicherung nach dem Vorbild anderer EU-Länder – wird das System finanziell kollabieren und die regulären Beiträge für Durchschnittsverdiener in unbezahlbare Höhen treiben.³

3. Malta (MT)

- **Gerechtigkeit:** Sehr flache Abgabenstruktur mit einer Kappungsgrenze von ca. 42.000 Euro, was Gutverdiener extrem entlastet (Faktor 1,25).
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Das Wirtschaftswachstum und der Zustrom von ausländischen Arbeitskräften halten die Kassen aktuell voll.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Malta betreibt ein Schönwetter-System. Bei einem wirtschaftlichen Einbruch wird das Fehlen einer unlimitierten Solidarfinanzierung durch die Oberschicht rasch zu Engpässen führen.

4. Österreich (AT)

- **Gerechtigkeit:** Besser als Deutschland, da alle Berufsgruppen (auch Beamte) einbezogen sind, jedoch verabschieden sich auch hier Top-Manager ab 85.000 Euro (Faktor 1,45) aus der Solidarität.¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Hervorragendes Versorgungs- und sehr hohes Rentenniveau im europäischen Vergleich.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Ein extrem leistungsstarkes System, dessen Finanzierung vor dem Hintergrund der Überalterung jedoch robuster und fairer wäre, wenn der Deckel fallen würde.

5. Bulgarien (BG)

- **Gerechtigkeit:** Bewusst niedrig gehaltener Deckel (ca. 23.000 Euro), um als Niedrigsteuerland für Investoren attraktiv zu bleiben. Dies geht voll zulasten der sozialen Gerechtigkeit.
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Schwach. Krankenhäuser leiden unter massiver Unterfinanzierung, Fachkräfte wandern aufgrund schlechter Bezahlung ins europäische Ausland ab.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Hochgradig gefährdet. Ohne die volle Einbindung von Top-Verdienern droht den sozialen Systemen in Bulgarien der Zusammenbruch.

6. Spanien (ES)

- **Gerechtigkeit:** Eine relativ frühe harte Grenze (ca. 57.350 Euro), die jedoch durch die neue „Cuota de Solidaridad“ für Reiche zunehmend aufgeweicht wird. Dies mindert die Ungerechtigkeit spürbar.¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Unter chronischem Druck aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und einer schnell alternden Bevölkerung.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Spaniens unkonventioneller Weg, Reiche über progressive Zuschläge über der BBG hinaus zur Finanzierung des Gesamtsystems (ohne eigene Anwartschaft) zu zwingen, macht das System langfristig gerechter.¹

7. Luxemburg (LU)

- **Gerechtigkeit:** Die absolute Grenze ist mit 158.000 Euro sehr hoch, schont aber bei den extremen Gehältern des luxemburgischen Finanzsektors die absolute Elite überproportional.⁷
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Exzellent finanziert. Der Sozialstaat schwimmt im Geld, da täglich hunderttausende Grenzgänger Beiträge entrichten.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Stabil, jedoch eher ein steuerliches Luxusmodell, das sich so nicht auf große Flächenstaaten übertragen lässt.

8. Zypern (CY)

- **Gerechtigkeit:** Ein mittleres Cap, welches die Mittelschicht auspresst, hohe Kapitaleinkünfte der Finanzeliten jedoch schont.⁸
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Basisleistungen funktionieren, jedoch verlässt sich die Bevölkerung stark auf private Zuzahlungen aus der eigenen Tasche.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Um die medizinische Infrastruktur

europäisch wettbewerbsfähig zu halten, muss die Elite stärker zur Kasse gebeten werden.

9. Lettland (LV)

- **Gerechtigkeit:** Das Cap von rund 105.300 Euro (Faktor 4,73) zieht die obere Mittelschicht stark heran, schützt aber weiterhin die Reichsten.
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Ein grundlegendes Niveau ist vorhanden, allerdings sind die privaten Eigenanteile (Out-of-Pocket) im Gesundheitswesen sehr hoch.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Der demografische Schrumpfungsprozess wird Lettland zwingen, die Beitragsgrenzen perspektivisch komplett aufzuheben.

10. Litauen (LT)

- **Gerechtigkeit:** Ein extrem hohes Limit (60 VDU = ca. 138.000 Euro) sorgt dafür, dass fast alle Erwerbseinkommen in die Solidarität gezwungen werden.
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Solide Basis, kämpft jedoch mit strukturellen Ungleichheiten zwischen starken urbanen Zentren und ländlichen Regionen.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Solide aufgestellt, aber um die Leistungen langfristig zu steigern, reicht selbst dieses extrem hohe Cap nicht ewig aus.

11. Griechenland (GR)

- **Gerechtigkeit:** Das System zwingt die monatliche Kappungsgrenze aufgrund der 14 Monatsgehälter auf über 108.000 Euro pro Jahr. Bei niedrigem Durchschnittslohn bedeutet dies fast unlimitierte Solidarität der Bürger.⁹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Nach den brutalen Kürzungen der Finanzkrise ist das System zwar konsolidiert, verharrt aber auf einem sehr geringen Leistungsniveau.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Nur durch eine stärkere Beteiligung von Topverdienern (Abschaffung des Caps) kann das Versorgungsniveau wieder menschlich gestaltet werden.

12. Frankreich (FR)

- **Gerechtigkeit:** Hochgradig solidarisch im Bereich der Krankenversicherung (keine Deckelung). In der Rente schützt das PASS (Plafond de la Sécurité Sociale) jedoch teilweise sehr hohe Einkommen.¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Das französische Gesundheitsnetz gehört zu den besten der Welt, das System generiert jedoch anhaltende Defizite.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Die komplett ungedeckelte Gesundheitsfinanzierung ist ein Vorbild. Die Rentenreformen bleiben jedoch der große gesellschaftliche Konfliktherd.¹

13. Polen (PL)

- **Gerechtigkeit:** Zweigespalten. Die Rentenbeiträge (ZUS) sind gedeckelt und schonen Reiche, während die Beiträge zur Gesundheitskasse (NFZ) ohne Einkommenslimit erhoben werden.¹¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Das extrem starke Wirtschaftswachstum verdeckt aktuell die chronische Unterfinanzierung und den Personalmangel im Gesundheitssektor.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Die fehlende Deckelung in der

Gesundheit ist fair, das Rentensystem muss jedoch nachziehen, um die künftigen Lasten zu stemmen.

14. Tschechien (CZ)

- **Gerechtigkeit:** Sehr fair im Bereich der Krankenversicherung (keine Beitragsbemessungsgrenze). In der Rentenversicherung wird die Oberschicht ab ca. 85.000 Euro entlastet.¹²
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Ein sehr robustes und stabiles Modell im osteuropäischen Raum. Die Abschaffung des KV-Deckels hat massiv zur Stabilisierung beigetragen.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Auf einem exzellenten Weg. Die Ausweitung der unlimitierten Solidarität auf alle Sozialzweige wäre der nächste logische Schritt.

15. Italien (IT)

- **Gerechtigkeit:** Theoretisch sehr solidarisch, da das Gesundheitssystem (SSN) komplett steuerfinanziert ist und Rentenlimits sehr hoch liegen (119.000 Euro).¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Das System ist enorm teuer und leidet chronisch unter der gigantischen italienischen Schattenwirtschaft und massiver Steuerflucht von Gutverdienern.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind fair, jedoch scheitert die Gerechtigkeit in Italien oft an der mangelnden Durchsetzungskraft des Staates.

16. Slowakei (SK)

- **Gerechtigkeit:** Ab 2026 greifen harte Konsolidierungspakete. Die Gesundheitsbeiträge sind ungedeckt, und auch die Sozialversicherungsgrenzen liegen mit über 105.000 Euro relativ hoch.¹³
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Funktional, leidet aber unter Ineffizienzen in der Verwaltung. Die Arbeitskosten sind enorm hoch.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Durch das Beseitigen der Krankenversicherungs-Deckelung hat die Slowakei einen mutigen und gerechten Schritt zur Zukunftsabsicherung gemacht.

17. Kroatien (HR)

- **Gerechtigkeit:** Die GKV für Arbeitgeber ist ungedeckt. Die Rente hat ein extrem hohes Limit (über 143.000 Euro), was auch die gehobene Mittelschicht voll in die Verantwortung nimmt.
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Verbessert sich, hängt jedoch gefährlich stark von der saisonalen Tourismusbranche ab.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Der dramatische demografische Schwund (Abwanderung) erzwingt die volle Heranziehung von hohem Einkommen, um die Kassen liquide zu halten.

18. Schweden (SE)

- **Gerechtigkeit:** Stark umverteilend und gerecht. Insbesondere die allgemeinen Arbeitgeberbeiträge (über 31 %) werden ohne jegliches Cap auf das unendliche Bruttogehalt erhoben.¹

- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Eines der stärksten und verlässlichsten sozialen Netze weltweit bei sehr flachen gesellschaftlichen Hierarchien.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Das schwedische Modell beweist eindrucksvoll, dass unbegrenzte Solidarität der Oberschicht und eine starke globale Wirtschaftskraft perfekt harmonisieren können.

19. Belgien (BE)

- **Gerechtigkeit:** Höchst asymmetrisch. Arbeitnehmer zahlen unlimitiert in die Kassen ein. Arbeitgeber hingegen erhielten zuletzt einen harten Deckel bei 340.000 Euro, um Top-Manager im Land zu halten.¹
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Das System garantiert ein exzellentes Schutzniveau, weist aber zeitgleich mit die höchsten Arbeitskosten der gesamten EU auf.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Der belgische Staat muss künftig den Spagat zwischen unendlicher gesellschaftlicher Solidarität und dem "Brain Drain" der Elite ins Ausland meistern.

20. Dänemark (DK)

- **Gerechtigkeit:** Maximale Gerechtigkeit. Dänemark finanziert den Großteil der sozialen Sicherung und Medizin über progressive Einkommensteuern. Wer viel verdient, gibt unlimitiert am meisten ab.¹⁴
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Weltweit führendes Wohlfahrtssystem mit höchster sozialer Absicherung für alle Einwohner.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Absolut demografiefest. Durch das Fehlen von Beitragsbemessungsgrenzen schöpft der Staat jeden neuen Reichtum unmittelbar und fair ab.

21. Estland (EE)

- **Gerechtigkeit:** Vorbildlich und absolut solidarisch. Die estnische Sozialsteuer (die auch die Krankenversicherung abdeckt) kennt nach oben hin keinen Deckel.
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Das e-Health-System ist hochmodern, schlank und in der Verwaltung extrem effizient aufgestellt.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Perfekt gerüstet. Steigende Vorstandsgehälter bedeuten in Estland automatisch mehr Geld für die Kliniken und Pflegeheime.

22. Finnland (FI)

- **Gerechtigkeit:** Ein europäischer Goldstandard. Es gibt absolut keine Obergrenzen für die einkommensbezogene Rente (TyEL) oder die Krankenversicherung.¹⁵
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Spitzenklasse. Die Bürger genießen umfassende Absicherung bei hoher Transparenz. Die Rentenfonds sind gewaltig kapitalisiert.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Finnland ist das lebende Beweisstück dafür, dass Systeme ohne Deckel für Reiche nicht nur am fairsten, sondern auch am krisenfestesten sind.

23. Ungarn (HU)

- **Gerechtigkeit:** Theoretisch ungedeckelt auf Arbeitseinkommen. Faktisch wird diese Solidarität jedoch durch die extrem unsoziale „Flat-Tax“ (15 % für alle) komplett zunichte

gemacht. Der Millionär zahlt denselben Satz wie die Pflegekraft.¹⁶

- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Sehr fragil. Das staatliche Gesundheitssystem ist marode und chronisch unterfinanziert.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Ein mahnendes Beispiel. Eine fehlende BBG rettet das Land nicht, wenn die generelle Steuer- und Abgabepolitik so drastisch zugunsten der Reichen verzerrt ist.

24. Irland (IE)

- **Gerechtigkeit:** Die irischen Pay Related Social Insurance (PRSI) Beiträge kennen keinerlei Einkommensobergrenze, was Gutverdiener maximal in die Pflicht nimmt.¹⁷
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Finanziell extrem stark, stark begünstigt durch eine sehr junge Bevölkerung und die Präsenz globaler Tech-Konzerne.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Sehr zukunftssicher. Die Reichtümer der expandierenden Wirtschaft fließen ungedeckelt direkt in die soziale Absicherung.

25. Portugal (PT)

- **Gerechtigkeit:** Vorbildliche Proportionalität. Der hohe Gesamtbeitrag (TSU) von 34,75 % wird ausnahmslos auf das gesamte Bruttogehalt ohne jegliche Kappungsgrenze erhoben.⁵
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Nach jahrelangen harten Sparmaßnahmen erholt sich das staatliche System (SNS) und bietet ein solides Sicherheitsnetz.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Sehr positiv. Portugal hat sich dem Druck entzogen, der Oberschicht Fluchtwege durch Deckelungen zu bauen, und profitiert nun von steigenden Lohnsummen.

26. Rumänien (RO)

- **Gerechtigkeit:** Maximale formale Umverteilung. Rumänien wendet keine Bemessungsgrenzen auf reguläre Arbeitseinkommen an (25 % Rente, 10 % Gesundheit). Alle Schichten werden proportional gleich herangezogen.¹⁸
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Schwach. Das System wird massiv durch Korruption, eine riesige Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung gelähmt.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Die theoretisch extrem gerechte, ungedeckelte Basis scheitert in der Praxis an der Durchsetzungsfähigkeit des Staates gegenüber den Eliten.

27. Slowenien (SI)

- **Gerechtigkeit:** Maximale Solidarität (Platz 27). Es existiert in der regulären Lohnabrechnung de facto keine Beitragsbemessungsgrenze. Jeder zahlt strikt seinen prozentualen Anteil (insgesamt ca. 38 % inkl. AG) auf das unendliche Gehalt.
- **Heutige Leistungsfähigkeit:** Slowenien hat die wirtschaftliche Transition hervorragend gemeistert und bietet ein sehr stabiles westliches Versorgungsniveau.
- **Leistungsfähigkeit/Gerechtigkeit für die Zukunft:** Exzellent aufgestellt. Die unendliche Solidarität ohne Kappung sichert die Einnahmenseite auch bei steigenden Top-Gehältern verlässlich und fair ab.

Referenzen

1. Sozialversicherungs-BBG-Analyse 2026-2.pdf
2. Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei regressiver Abflachung der Rentenhöhe Ausarbeitung - Deutscher Bundestag, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://www.bundestag.de/resource/blob/501066/80c5d0f76a1bf2cdfd1115178e93a9c5/wd-6-129-16-pdf-data.pdf>
3. Verfassungsrechtliche Grenzen einer An- oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung im R - Deutscher Bundestag, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://www.bundestag.de/resource/blob/842606/758b339919a3221a9d1e6e45c68330e6/WD-3-035-21-pdf-data.pdf>
4. [nama_10_fte] Average full time adjusted salary per employee - European Commission, Zugriff am Mai 27, 2026, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nama_10_fte/default/table?lang=en
5. Portugal - Individual - Other taxes - Worldwide Tax Summaries, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxsummaries.pwc.com/portugal/individual/other-taxes>
6. Social Security Contributions – Portugal 2026 | TaxRavens, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxravens.com/en/portugal/social-security>
7. Social parameters - CCSS (Centre commun de la sécurité sociale) - Luxembourg, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://ccss.public.lu/en/parametres-sociaux.html>
8. Amendment to the maximum amount of insurable earnings for 2026 - KPMG International, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://kpmg.com/cy/en/insights/tax-alerts/amendment-to-the-maximum-amount-of-insurable-earnings-for-2026.html>
9. Hire, Place and Work in Greece - Compliantly - Access Financial, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://accessfinancial.com/country-guides/greece/>
10. EFKA Contribution Increases from 1 January 2026 for Freelancers, Self-Employed & Farmers in Greece - Αρβανίτης Λογιστικό Γραφείο, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://arvanitis.com.gr/en/efka-contribution-increases-2026-new-social-security-amounts-for-freelancers-farmers-in-greece/>
11. Poland - Individual - Other taxes - Worldwide Tax Summaries, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxsummaries.pwc.com/poland/individual/other-taxes>
12. Czech Republic - Individual - Other taxes - Worldwide Tax Summaries, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxsummaries.pwc.com/czech-republic/individual/other-taxes>
13. Slovak Republic - Individual - Other taxes - Worldwide Tax Summaries - PwC, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxsummaries.pwc.com/slovak-republic/individual/other-taxes>
14. Denmark - Individual - Other taxes - Worldwide Tax Summaries, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxsummaries.pwc.com/denmark/individual/other-taxes>
15. How earnings-related pensions will change in 2026 - Eläketurvakeskus, Zugriff am Mai 27, 2026,

<https://www.etk.fi/en/topical-issues/how-earnings-related-pensions-will-change-in-2026/>

16. Hungary - Individual - Other taxes - Worldwide Tax Summaries, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxsummaries.pwc.com/hungary/individual/other-taxes>
17. Budget 2026 Ireland - Tax rates and credits - USC, PRSI, tax bands - KPMG International, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://kpmg.com/ie/en/insights/tax/budget-2026/tables.html>
18. Romania - Individual - Other taxes - Worldwide Tax Summaries, Zugriff am Mai 27, 2026, <https://taxsummaries.pwc.com/romania/individual/other-taxes>